

---

Eingereicht durch:	Eingang:	23.07.2003
<b>Röttger, Claudia</b>	Weitergabe:	23.07.2003
<b>SPD-Fraktion</b>	Fälligkeit:	06.08.2003
	Beantwortet:	21.08.2003
Antwort von:	Erledigt:	25.08.2003
<b>BzSt'in Otto</b>		

---

**Betr.: Jugendberufshilfe**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie und in welchem Fachbereich des Jugendamtes (I oder IV) erfolgt die individuelle Feststellung des Hilfebedarfs gemäß § 13 SGB VIII bei jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung persönlicher Beeinträchtigungen in einem höheren Maße auf Unterstützung angewiesen sind?
2. Welche Zugangskriterien werden zur Bewilligung von Maßnahmen im Rahmen der Jugendsozialarbeit zu Grunde gelegt?
3. Wie entwickelten sich die Zuweisungen für Maßnahmen der Jugendberufshilfe in den letzten fünf Jahren?
4. Konnten alle anspruchsberechtigten Jugendlichen bedarfsgerecht versorgt werden? Wenn nein, worin liegen die Gründe?

Claudia Röttger

**Antwort des Bezirksamtes**

ich beantworte die obengenannte Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie und in welchem Fachbereich des Jugendamtes (I oder IV) erfolgt die individuelle Feststellung des Hilfebedarfs gem. § 13 SGB VIII bei jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung persönlicher Beeinträchtigungen in einem höheren Maße auf Unterstützung angewiesen sind?*

Zu 1.:

Die Aufgabe, der Vermittlung sozialpädagogischer Hilfen gem. § 13 SGB VIII, nehmen die Mitarbeiter/innen der Jugendberatung des Fachbereiches 4 des Jugendamtes wahr.

*2. Welche Zugangskriterien werden zur Bewilligung von Maßnahmen im Rahmen der Jugendsozialarbeit zur Grunde gelegt?*

Zu 2.:

In der Regel handelt es sich um die Bewilligung von Jugendberufshilfe in Form von Ausbildungsangeboten freier und öffentlicher Träger sowie Berufsvorbereitungsmaßnahmen gemäß § 13,2 SGB VIII. Hierbei legt die Jugendberatung folgende Prüfkriterien zugrunde:

- die bisherigen Sozialisationsbedingungen (persönliche Entwicklung) des jungen Menschen,
- individuelle Beeinträchtigungen (Erziehungsdefizite, Leistungsverweigerung, Orientierungslosigkeit, Schulverweigerung, fehlender Schulabschluss, andere gestörte schulische und/oder berufliche Situationen, Suchtgefährdung, fehlende soziale Kompetenzen, delinquentes Verhalten, geringe Integration).
- soziale Benachteiligungen (Rassismus, Diskriminierung, nicht gesicherter Aufenthaltsstatus, nicht anerkannter (ausländischer) Bildungsabschluss, Behinderungen),
- aber auch die vorhandenen Möglichkeiten und Ressourcen (z.B. eigene Motivation, Fähigkeiten und Fertigkeiten),
- allerdings auch – da die Jugendberufshilfe nachrangig nach den Maßnahmen des SGB III gewährt wird – bisherige Kontakte zum Arbeitsamt und Bewerbungen auf dem Arbeitsmarkt

*3. Wie entwickelten sich die Zuweisungen für Maßnahmen im Rahmen der Jugendberufshilfe in den letzten fünf Jahren?*

Zu 3.:

Die Entwicklung der bewilligten Jugendberufshilfen in den letzten 5 Jahren wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

<i><b>Jahr</b></i>	<i><b>Anzahl</b></i>
1998	75
1999	67
2000	60
2001	59
2002	72

*4. Konnten alle anspruchsberechtigten Jugendlichen bedarfsgerecht versorgt werden? Wenn nein, worin liegen die Gründe?*

Zu 4.:

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Gewährung von Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII, also auch bei der Jugendberufshilfe, nicht um eine Muss- sondern um eine Kann-Leistung handelt.

Durch den Anstieg der Arbeitslosigkeit insgesamt in Berlin zeigen sich auch im Bereich der Ausbildungsbereitschaft starke Veränderungen. Auch wenn der Bezirk Steglitz-Zehlendorf eine der niedrigsten Arbeitslosenquote zu verzeichnen hat, so stellt die Jugendberatung fest, dass immer mehr junge Menschen ohne Ausbildungsplatz bleiben. Die allgemeine Konjunkturlage beeinträchtigt in starkem Maße die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen.

Desweiteren sind die Fördermaßnahmen des Arbeitsamtes drastisch eingeschränkt worden, es stehen auch im Rahmen des SGB III weniger Möglichkeiten für die Versorgung der Jugendlichen zur Verfügung und die Anzahl der Ausbildungsplatzsuchenden steigt an. Die Belastung hinsichtlich der Vermittlung junger Menschen steigt.

Da die Sachmittel im Jugendhaushalt des Bezirksamtes in den letzten Jahren stark gekürzt worden sind, ist auch dies nicht ohne Auswirkungen auf den Bereich der Jugendberufshilfe sowohl bei der bezirkseigenen Jugendberufshilfeeinrichtung (Jugendausbildungszentrum Steglitz-Zehlendorf) als für die Vermittlung in Maßnahmen freier Träger geblieben.

Die Jugendberatung hat im Laufe des Jahres 2003 bisher 11 junge Menschen in eine Jugendberufshilfemaßnahme vermittelt. Für 21 junge Menschen konnte die Vermittlung trotz festgestellter Notwendigkeit aufgrund nicht vorhandener Haushaltsmittel bisher nicht vorgenommen werden. 6 Neuanträge sind noch in der Bearbeitung.

Die Vermittlung der jungen Menschen erfolgte überwiegend in das bezirkseigene Jugendausbildungszentrum.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Otto  
Bezirksstadträtin